

**Informationen der Fachschaft Sport zum Thema „Umsetzung des Schulsports“ 27.06.23**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der neuen 5. Klassen, liebe 5. Klässler\*innen, bitte beachten Sie/beachtet folgende Informationen zum Schulsport.

**1. Sportkleidung, Ausrüstung und Hygiene**

Für den Sportunterricht müssen die Schüler\*innen funktionelle, angemessene und vollständige Sportkleidung mitbringen.

Geeignet sind:

- Sportbekleidung (T-Shirt und Sporthose, ggf. Sport-BH)
- Hallenschuhe mit abriebfesten Sohlen, die nicht draußen getragen werden
- Sportschuhe und Sportkleidung für Sportunterricht im Freien
- Haargummi für lange Haare
- Bei Bedarf: Sportkopftuch (schlauchartig, elastisch, ohne Nadeln, enganliegend, fällt nicht ins Gesicht)

Nicht geeignet sind:

- Alltagskleidung (Jeans, Cargo Hosen, bauchfreie T-Shirts, Tops mit Spaghettiträgern oder mit weitem Ausschnitt, Kleidung mit Verzierungen wie Extra-Reißverschlüssen)
- Kopfbedeckungen
- Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdung führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Freundschaftsbändchen, Gummi-/Plastikbänder, Ohrenschmuck und Piercingschmuck sind abzulegen oder ggf. abzukleben. Im Einzelfall hat die Sportlehrkraft zu entscheiden, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind. Vorteilhaft ist es, an den Tagen des Sportunterrichts den Schmuck und teure Utensilien, z.B. Handys u. ä., zu Hause zu lassen.

Es ist selbstverständlich, dass sich die Kinder aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen zum Sportunterricht umkleiden und danach – nach entsprechender Körperpflege (Deo allein reicht nicht aus) – wieder ihre Straßenkleidung anziehen. Die Schüler\*innen haben die Möglichkeit sich zu waschen oder zu duschen, sie sollen lernen, dass Hygiene zum Sport gehört.

In die Sportnote wird auch mit einfließen, ob Ihr Kind die gesamte Sportbekleidung zu jeder Stunde mitgebracht hat. Wiederholtes „Vergessen“ der Sportkleidung hat Einfluss auf die Sportnote.

## **2. Schwimmunterricht im 6. Schuljahr**

Zum Schwimmunterricht erhalten Sie frühzeitig weitere Informationen in Form eines gesonderten Elternbriefes.

**Nicht-Schwimmer\*innen sollten spätestens, falls erforderlich, im Laufe des 5. Schuljahres einen außerschulischen Schwimmkurs belegen (Nachweis: Seepferdchen), da im 6. Schuljahr kein Anfänger-Unterricht vorgesehen ist, weil wir in der Regel Schwimmzeiten nur im tiefen Becken (2m-Tiefe) haben.**

**Das Bronze-Abzeichen ist erforderlich für jegliche Aktivitäten im und auf dem Wasser (Baden während der Klassenfahrt, Kanu-Ausflug, SUP etc.) und wir streben an, dass jedes Kind am Ende von Klasse 6 dieses Abzeichen erfolgreich abgelegt hat.**

## **3. Freistellung vom Sportunterricht**

- Ist Ihr Kind verletzt, krank oder gehandicapt, sodass es zwar in der Schule anwesend ist, aber nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, bedarf es einer schriftlichen Entschuldigung Ihrerseits. Entschuldigungen sind hinten im Hausaufgaben-Heft vorzunehmen. Das Kind hat trotzdem beim Sportunterricht mit Turnschuhen anwesend zu sein. Arzttermine dürfen grundsätzlich nicht während der Zeit des Sportunterrichts wahrgenommen werden. Diese Regelungen erfolgen im Interesse der Kinder, da sie als aktive wie als passive Teilnehmer\*innen im Sportunterricht die taktischen oder technischen Inhalte vermittelt bekommen. Es bieten sich weitere Möglichkeiten einer sinnvollen Teilnahme, u.a. Mitgestaltung der Unterrichtssituation, Erwerb von Kenntnissen, Erledigung von Theorieaufgaben.
- Freistellungen im Schulsport können nur in besonderen Ausnahmefällen auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen und sind in der Regel zeitlich begrenzt. Bis zu vier Wochen dauernde Freistellungen vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen werden von der Sportlehrkraft entschuldigt. Über eine Freistellung von mehr als vier Wochen entscheidet der Schulleiter oder die Schulleiterin auf Grund eines ärztlichen Attestes. Für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend vom Schulsport befreit sind, besteht Anwesenheitspflicht.

Wir danken Ihnen für Ihre Geduld, dies alles durchzulesen und hoffen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Zur Sicherheit geben Sie uns bitte durch Ihr Kind die angehängte Bestätigung über die Sportlehrkraft an die Schule zurück. Wir heften sie mit in die Personalakte Ihres Kindes.

Herzliche Grüße vom Sportkollegium der Lornsenschule in Schleswig

Bitte füllen Sie die folgende Erklärung sorgfältig aus und geben Sie diese über Ihr Kind bei der betreffenden Sportlehrkraft ab.

Versicherung:

Ich habe / wir haben die Informationen zum Schulsport Kenntnis genommen und versichere /versichern, alle entsprechenden Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit meines/ unseres Kindes im Schulsport zu berücksichtigen.

Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Mein/ unser Kind ist frei von sportbeeinträchtigenden Erkrankungen: Ja / Nein

Wenn nein, welche? \_\_\_\_\_

Mein/ unser Kind leidet unter (nicht zutreffendes bitte streichen): Asthma bronchiale,  
Diabetes mellitus, Allergien

wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

Sonstige Erkrankungen: \_\_\_\_\_

Weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_

Sollten Veränderungen auftreten, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen!

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_